

Betreuungspersonal in der Schulergänzende Betreuung

Ergänzung zu den RL-DJS

V6.2024

Bei den nachfolgenden Werten handelt es sich um **Standardwerte**. Stellt die konkrete Betreuungssituation **erhöhte Anforderungen** an die Qualifikation und den Betreuungsschlüssel (z.B. räumliche Gegebenheiten, spezielle Bedürfnisse einzelner Kinder, Gruppendynamik usw.), sind diese von der verantwortlichen Leitung in eigenem Ermessen entsprechend zu **erhöhen**.

Funktionen und Qualifikation

Funktion	Benötigt spez. Qualifikation ¹		minimale Anstellung (%) ³	gilt als ausgebildete Betreuungsperson		Berücksichtigung im Betreuungsschlüssel	
	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein
Leitung	x ²		50	x		x	
Päd. Fachpersonal	x		keine	x		x	
Mitarbeitende in Ausbildung		x	keine		x	x	
Päd. Assistenzpersonal		x	keine		x	x	
Praktikantinnen/Praktikanten		x	keine		x	x ⁴	
Zivildienstleistende		x	keine		x		x

¹ Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Kleinkindererzieher/in, Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (DE), Kindererzieher/in HF, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge HF/FH, Kindergartenlehrpersonen, durch die EDK bzw. das SBFJ als gleichwertig erachtete Diplome

² die Leitungsperson benötigt ab 25 bewilligten Plätzen eine Führungsweiterbildung im Umfang von mind. 3 Tagen, ab 40 bewilligten Plätzen eine weitergehende Führungsweiterbildung (in Absprache mit der PHA)

³ pro Standort

⁴ nur, wenn im Folgejahr eine Lehrstelle angeboten werden kann

Betreuungsschlüssel

Anzahl betreute Kinder	Betreuungsschlüssel für spezielle Module							
	Morgen ⁵		Mittag ⁶		Nachmittag ⁷		Abend ⁸	
	AB ⁹	nAB ¹⁰	AB ⁹	nAB ¹⁰	AB ⁹	nAB ¹⁰	AB ⁹	nAB ¹⁰
1-9	0 ¹¹	1	1	0	1	0	1	0
10-15	0 ¹¹	1	1	1	1	1	1	0
16-24	1	1	1	2	2	1	1	1
25-30	1	1	1	3	2	2	1	1
31-39			2	3	3	2		
40-45			2	4	3	3		
46-54			2	5	4	3		
55-60			2	6	4	4		
61-69			3	6	5	4		
70-75			3	7	5	5		

⁵ vor dem Unterricht

⁶ 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr

⁷ 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

⁸ ab 17.00 Uhr

⁹ = ausgebildete Betreuungsperson

¹⁰ = nicht ausgebildete Betreuungsperson, diese dürfen im Betreuungsschlüssel durch ausgebildete Betreuungspersonen ersetzt werden.

¹¹ Es liegt im Ermessen der Leitungsperson, ob Personal mit anerkannter Ausbildung eingesetzt wird.

Auf freiwilliger Basis können zusätzliche Fachpersonen mit einer Tertiärausbildung in Sozialer Arbeit, Kindererziehung oder Heil- bzw. Sonderpädagogik eingesetzt werden. Diese übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Konzeptarbeit
- Coaching/Unterstützung des Betreuungspersonals bei anspruchsvollen Betreuungssituationen
- Betreuung/Unterstützung einzelner Kinder mit speziellen Förder-/Unterstützungsbedarf
- Unterstützung bei der Elternarbeit

Handelt sich bei der Trägerschaft um die Schulgemeinde bzw. besteht bei privaten Einrichtungen eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Schule, können allenfalls entsprechende Fachpersonen der Schule beigezogen werden. Denkbar ist auch eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Einrichtungen und die Anstellung einer gemeinsamen Fachperson.